Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
660.21 – Nahmobilitätsbeauftragter

Begründung des Planungsanlasses, Abwägung von Trassenvarianten und Planungsstand

1. Anlass

Im Jahr 2010 hat der Landebetrieb Straßenbau NRW an der Landesstraße L922 (Schröttinghauser Straße) im Abschnitt zwischen der Babenhauser Straße und der Beckendorfstraße einen Geh-/Radweg fertig gestellt. Die Weiterführung des Geh-/Radweges in Richtung Norden nach Werther-Häger wird seit Jahren von Bürgern, politischen Vertretern und politischen Gremien (Bezirksvertretung Dornberg) gefordert. Zuletzt hat sich der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 für die Aufnahme von Planungen zum Bau eines Geh-/Radweges ausgesprochen.

Die Stadt Werther bemüht sich ebenfalls seit Jahren um die Anlage eines Geh-/Radweges auf Werther Stadtgebiet und hat im Rahmen des Programmes „Bürgerradwege“ des Landes NRW vor einigen Jahren einen ersten Teilabschnitt fertigstellt. Derzeit bereitet die Stadt Werther den Bau eines Geh-/Radweges bis an eine Hofzufahrt nördlich der Stadtgrenze vor. Mit der Maßnahme soll noch im Jahr 2018 begonnen werden.

Das technische Regelwerk für Verkehrsplanungen (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen [RAL]) sieht bei der bestehenden Geschwindigkeitsregelung von 70km/h die Trennung von Fuß- und Radverkehr vom Kfz-Verkehr vor. Darüber hinaus ist die Führung längs der Schröttinghauser Straße Bestandteil des am 29. Januar 2013 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Hauptroutennetzes für den Radverkehr (DS 5158/2009-2014) und weist somit eine wichtige überörtliche Verbindungsfunktion auf.

Die Anlage eines Geh-/Radweges stellt einen wichtigen Lückenschluss zwischen den bestehenden Geh-/Radwegen in Bielefeld-Schröttinghausen und Werther-Häger dar.

2. Trassenvarianten

Im Rahmen der Vorplanung wurden im Mai 2010 drei grundsätzliche Varianten für eine Radwegeverbindung zwischen Bielefeld-Schröttinghausen und Werther-Häger betrachtet:

Variante I	Schröttinghauser Straße (L922) zw. Beckendorfstraße und Stadtgrenze, Südwestseite
Variante II	Schröttinghauser Straße (L922) zw. Beckendorfstraße und Stadtgrenze, Nordostseite
Variante III	Beckendorfstraße (K27) - Im Sirwinkel - Schröttinghauser Straße (L922) bis Stadtgrenze

Die Varianten sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

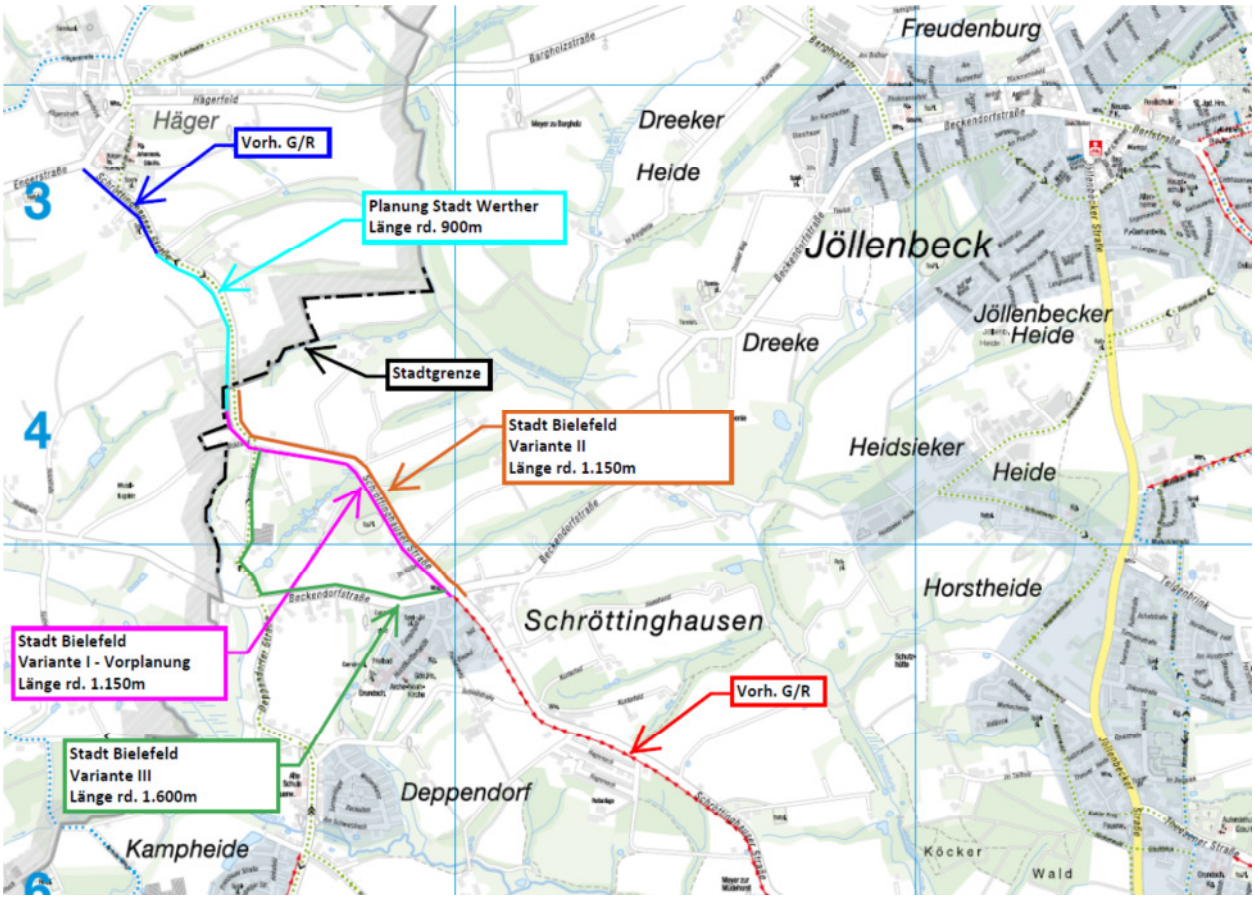

Die Variante III wurde aufgrund der großen Umwegigkeit (Mehrlänge im Vergleich zu einer Führung entlang der Schröttinghauser Straße rd. 450m), der verlorenen Steigung sowie der nicht vorhandenen Fuß-/Radverkehrsführung längs der Beckendorfstraße verworfen. Zudem ist mit dem Beschluss des Hauptroutennetzes für den Radverkehr im Stadtentwicklungsausschuss im Januar 2013 (vgl. oben) der Auftrag verbunden gewesen, Netzlücken für den Radverkehr zu schließen und Radverkehrsanlagen herzustellen.

In Abstimmung mit der Stadt Werther und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde der Variante I der Vorzug gegenüber der Variante II gegeben, da bei der Variante I ein Anschluss an die bestehenden Geh-/Radwege auf der Südwestseite der Schröttinghauser Straße auf Werther und Bielefelder Stadtgebiet ohne zusätzliche Querungen der Fahrbahn möglich ist. Zudem ist mit einer Führung auf der Südwestseite eine Erschließung der Bebauung in Schröttighausen gewährleistet.

Aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes wurden die Varianten I und II im Jahr 2010 hinsichtlich ihrer Eingriffe in Natur und Landschaft als gleichwertig betrachtet.

3. Planung

Auf Grundlage der Variante I wurde vom Amt für Verkehr eine Vorplanung für die Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südwestseite der Schröttinghauser Straße erarbeitet. Die Vorplanung sieht vor, den Geh-/Radweg überwiegend „hinter“ dem Straßenentwässerungsgraben zu führen, um die vorhandene Baumallee zwischen Haus-Nr. 277 und Haus-Nr. 295 zu schützen (vgl. nachfolgendes Foto, linke Bildseite, Blickrichtung stadtauswärts).

Lediglich im Bereich der Grundstücke von Haus-Nr. 277, 287 und 295 ist die Anlage eines Geh-/Radweges „hinter“ dem Straßenentwässerungsgraben aufgrund der vorhandenen Bebauung bzw. Nutzung und / oder aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf der entsprechenden Flächen nicht uneingeschränkt möglich. Auch auf erneute Nachfrage seitens des Amtes für Verkehr im Dezember 2017 war der Eigentümer von Haus-Nr. 295 nicht zum Verkauf bereit.

Die Planung sieht dementsprechend vor, den Geh-/Radweg in diesen Abschnitten soweit erforderlich in der Straßenparzelle zu führen. Diese Planung wurde mit den betroffenen Eigentümern sowie dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW besprochen und abgestimmt. Für die Anlage des Geh-/Radweges in der Straßenparzelle wären insgesamt 8 Alleebäume zu fällen:

Haus-Nr. 277 – 2 Bäume (Blickrichtung stadteinwärts)

Haus-Nr. 287 – 3 Bäume (Blickrichtung stadteinwärts)

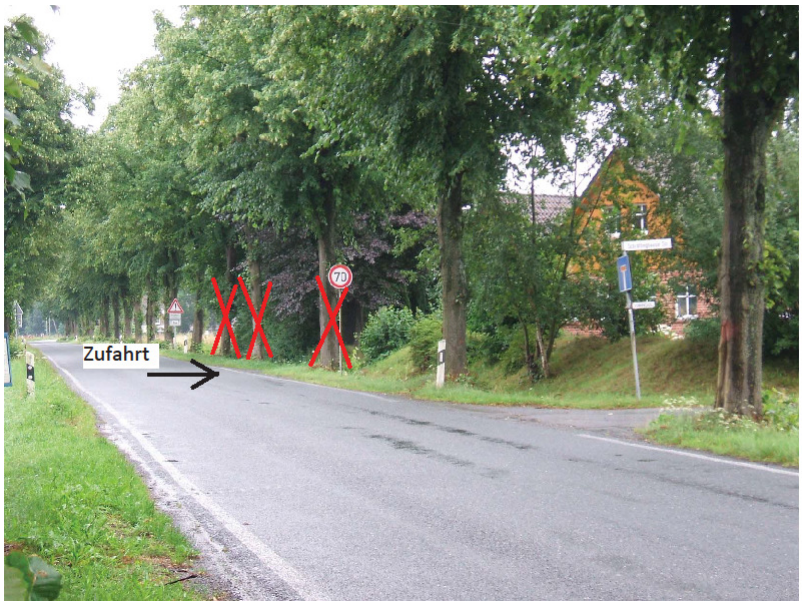

Haus-Nr. 295 – 3 Bäume (Blickrichtung stadtauswärts)

Die zu fällenden Alleebäume können ortsnah ersetzt und durch die von der Unteren Landschaftsbehörde geforderten sechzehn Neuanpflanzungen kompensiert werden.

Einzelheiten zur Planung, zu den zu fällenden Alleebäumen sowie zu den Ersatzstandorten für die Alleebäume können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.